

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0724/2017/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 04.09.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2017	öffentlich

Gestattungsvertrag über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Grundstücken

Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Versorgung der Grundschule Heist mit Wärme aus der im Ort ansässigen Biogasanlage bedarf es des Abschlusses eines separaten Gestattungsvertrages für die Verlegung der Versorgungsleitungen auf den gemeindlichen Grundstücken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Während der Wärmeliefervertrag die Versorgung des betreffenden Objektes mit Wärme regelt, beinhaltet der separate Gestattungsvertrag insbesondere die konkreten Rechte und Pflichten zur Nutzung der im Vertrag aufgeführten gemeindlichen Grundstücksflächen. Um die weite Planungen und Finanzierungen des Gesamtprojektes zu gewährleisten, wurde im Zuge des Abschlusses des Wärmeliefervertrages auch der notwendige Gestattungsvertrag für die Verlegung von Fernwärmeleistungen geschlossen.

Der überwiegende Teil des Wärmenetzes verläuft über die im Eigentum des Landes befindlichen Flächen entlang der Landesstraße. Hierfür ist vom Betreiber ein separater Nutzungsvertrag mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

Finanzierung:

Alle im Zusammenhang mit dem Gestattungsvertrag entstehenden Kosten trägt der Unternehmer.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, /Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gestattungsvertrag über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Grundstücken zuzustimmen.

Neumann

Anlage: Gestattungsvertrag vom 09.08.2017